

Wie erwerbe ich eine Anwohnerbewilligung Zone Kurzdorf

Anwohner und Firmen in der Zone Kurzdorf (gemäss Plan) haben folgende Möglichkeiten für den Bezug einer Anwohnerbewilligung:

Die Person muss innerhalb der Zone wohnhaft sein und das Fahrzeug muss auf die Person oder Firma innerhalb der Zone eingelöst sein. Einzige Ausnahme: Die Person ist innerhalb der Zone wohnhaft und das Fahrzeug ist auf den Arbeitgeber der Person eingelöst.

Bezug über das Internet

Auf der Homepage der Stadt Frauenfeld unter frauenfeld.ch, Wohnen und Mobilität / Öffentliche Parkierungen / Anwohnerparkbewilligungen, eine Anwohnerbewilligung beantragen.

Der Antrag wird innert zwei Arbeitstagen geprüft, ob die Kriterien für den Bezug erfüllt sind. Das Amt für Sicherheit informiert an den Antragsteller, dass das Kontrollschild bei der Firma Parkingpay freigeschaltet ist.

Antragsteller registriert sich auf parkingpay.ch
Konto laden – Betrag einzahlen (oder Lastschriftverfahren LSV)
Standort Frauenfeld – Zone 201 Kurzdorf
Bewilligungsart – Jahresbewilligung Kurzdorf
Parkbewilligung erwerben

Nach Ablauf eines Jahres muss eine neue Freigabe beantragt werden. Es erfolgt keine automatische Benachrichtigung.

Bezug am Infoschalter der Stadt Frauenfeld im Rathaus

Persönlicher Ausweis und Fahrzeugausweis mitbringen
Barzahlung Fr. 30.00